

## Bourges C 1 m (deu)

(m)

An<sup>1</sup> die Herren und die allerseligsten und von Gott zur höchsten Ehre berufenen *virii illustres* sowie an alle Bischöfe und alle, die in einen kirchlichen Weihegrad eingesetzt sind und alle, die zurecht Fiskalland verwalten, wir und freilich die ganze Gemeinschaft des heiligen Petrus<sup>2</sup>, Eures Schutzherrn.

Mit Zustimmung unserer Mitbürger wagen wir es, Euch einen allerbeständigsten Gruß im Herrn zu schicken. Ferner flehen wir die Exzellenz Eurer Frömmigkeit und Güte darum an, dass Ihr ruhen mögt, diesen Gläubigen und dem allerseligsten Petrus Gehorsamen, der mit Namen Soundso heißt und der aus Liebe zum himmlischen Vaterland zur Lösung seiner Sünden zum apostolischen Stuhl aufgebrochen ist, sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg gütig und gnädigen Sinns zu empfangen. Und wir bitten darum, dass Ihr ruhen mögt, ihm überall, in den Städten, Burgen, Flecken oder Klöstern, wo er vor Euch treten mag, im Namen Gottes, unseres Herrn Jesus Christus, so wie es Euch wohlgefallen mag, um der Liebe zum himmlischen Vaterland und der Verehrung unseres Schutzherrn, des heiligen Petrus, willen, Eure Unterstützung zu gewähren und ihn zu versorgen, damit es ihm zukomme, den Weg<sup>3</sup>, den er begonnen hat, auch zu vollenden; [und zwar] anstelle desselben, der da sagt: „*Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf*“; und anstelle desselben, der da sagt: „*Solange ihr etwas einem von diesen meinen Geringsten getan habt, habt ihr es mir getan!*“ Daher flehen wir, indem wir uns gleichsam vor Euren Knien zu Boden geworfen haben, um eine Regung Eurer Güte, damit unsere Fürbitte bei Euch derart wirksam sei, wie es denselben, der sie für uns überbringt, erfreut, für Euer Wohlergehen und die Vergebung Eurer Sünden am Grab des heiligen Petrus um Erbarmen zu bitten.

Wir wünschen Euch, dass es Euch im Vater, im Sohn, unserem Erlöser Christus, und im Heiligen Geist noch für viele Jahresläufe wohlergehe.

<sup>1</sup> Frühmittelalterliche Briefkommunikation diente neben dem Austausch von Nachrichten oft auch der Versicherung des gegenseitigen Wohlwollens und der Stärkung sozialer Bande. In ihrer Gestaltung folgten die Briefe häufig bestimmten Konventionen, wie dem Lob des Empfängers und der Betonung der eigenen *humilitas* (Bescheidenheitstopos). Ihr Stil war oft vom Bemühen geprägt, die eigene Bildung durch die Demonstration der sprachlichen Fähigkeiten zur Schau zu stellen. Darüber hinaus konnte der eigene Status auch durch den Verweis auf persönliche Verbindungen und Einflussmöglichkeiten unterstrichen werden. Diskretere inhaltliche Belange wurden dagegen zumeist den die Briefe überbringenden Boten in mündlicher Form anvertraut. Vgl. dazu B.-J. Schröder, *Bildung und Briefe*, S. 150-156; V. Scior, *Vergegenwärtigung*; F.-L. Ganshof, *Merowingisches Gesandtschaftswesen*, S. 174-182.

<sup>2</sup> Die Identifikation dieser Kirche ist unklar. Aus Bourges ist mit dem *monasterium sancti Petri puellarum* lediglich um 1000 ein dem Petrus geweihtes Frauenkloster bekannt, das möglicherweise auf ein bereits von Bischof Sulpicius II. († 647) gegründetes Frauenkloster zurückgeht. Eine *ecclesia beati Petri apostoli sanctique Ambrosii* ist außerhalb der Stadtmauern von Bourges ab 1012 belegt. Vgl. F. Prevot/X. Barral i Altet, *Topographie Chrétienne VI*, S. 22 und 24. Die von K. Zeumer, *Formelsammlungen*, S. 81 vorgeschlagene Identifikation mit dem Kloster Saint-Pierre in Dèvre kann dagegen ausgeschlossen werden. Das in enger Verbindung zur Kirche von Bourges stehende Kloster in Dèvre scheint erst 843 als *monasteriolum* (vgl. DKdK 42) gegründet worden zu sein und musste bereits 903 durch Kanoniker der Kathedrale von Bourges neu belebt werden. Vgl. zur Geschichte von Saint-Pierre G. Tessier, *Les chartes du monastère de Dèvre*. Die Handschrift Le<sub>1</sub>, in welche die vorliegenden Formeln eingetragen wurden, entstand spätestens Anfang des 9. Jahrhunderts, wahrscheinlicher am Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert (siehe Einleitung) und damit vor der Gründung des kleinen Klosters.

<sup>3</sup> Zur Nebenform *iterum* für *iter* P. Stotz, *Handbuch 4, VIII, §10.3*, S. 28.